Anlage 39 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-213720 11103720 111037-233720 63103720 63103720 63103720 631037-423740 110037-53750 11003750 1100 | Branddirektion | A 13G+ZA 10M+ZA 11A 10MA 9A 8A 10M+ZA 11A 10M+Z | Sachbearbeiter/-inSachbearbeiter/-inWachabteilungsführer/-inErster HBMHBMOBMSachbearbeiter/-inSachbearbeiter/-inSachbearbeiter/-in | 1,01,03,08,05,03,01,01,01,0 |       | 146.400113.400334.800866.400503.500261.000113.400111.600113.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Entsprechend der GRDrs. 7/2022 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2021 wird der Schaffung der o.g. Stellen bei der Branddirektion zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Stuttgart wurde im Jahr 2021 fortgeschrieben. Maßgabe für die Fortschreibung ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr, angepasst an den heutigen Stand und die zukünftigen Entwicklungen.

Bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans waren für eine sachgerechte Bedarfsermittlung insbesondere die Schwerpunkte Prüfung der Schutzziel-Definition, Bewertung des Gefahrenpotentials im Zuge einer Risikoanalyse, Betrachtung der Standortstruktur der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in Hinblick der baulichen Entwicklungen der Feuerwachen sowie die Überprüfung der personellen Ausstattung des Stuttgarter Löschzugs insbesondere bezüglich der Schutzziel-Definition von zentraler Bedeutung.

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan ist ein erster Meilenstein beim vorgesehenen Personalaufwuchs die Inbetriebnahme von S21. Das hierfür bei der Branddirektion notwendige Personal muss bis dahin voll ausgebildet zur Verfügung stehen. Hierzu wurde vom Gutachter im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans ein Personalaufwuchskonzept vorgeschlagen.

Zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde mit der GRDrs. 928/2021 ein Zwischenbericht über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2021 vorgelegt und die zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans in den Jahren 2022 und 2023 notwendigen Stellenbedarfe beschlossen. Auf dieser Basis erfolgt jetzt die Schaffung des erforderlichen Stellenaufwuchses für den Doppelhaushalt 2024/2025.

# 4 Stellenvermerke

-